

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 22.12.2025
Gericht: Amtsgericht München
Betreff: Verteilungsverzeichnisse (§ 188 InsO) d. Verw./Treuh.
Unternehmen: Qimonda Dresden GmbH & Co. OHG

1542 IN 210/09

|

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Qimonda Dresden GmbH & Co. OHG, Königsbrückerstraße 178, 01099 Dresden, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Qimonda Dresden Verwaltungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED]

Registergericht: Amtsgericht Dresden Register-Nr.: HRA 3104

- Schuldnerin -

|

findet mit Zustimmung des Gerichts sowie des Gläubigerausschusses (§ 187 Abs. 3 Satz 2 InsO) eine zweite Abschlagsverteilung aus der für die (Nach-)Haftung der Infineon Technologies AG gebildeten Sondermasse gem. § 187 Abs. 2 InsO analog statt.

Zur Verteilung steht ein Betrag von insgesamt 16.294.541,98 EUR. Zu berücksichtigen sind Nachhaftungsforderungen in Höhe von 54.315.139,93 EUR.

Zur Verteilung steht daneben ein weiterer Betrag von insgesamt 1.519.109,55 EUR gem. § 192 InsO. Zu berücksichtigen sind nachträglich akzeptierte Nachhaftungsforderungen in Höhe von 2.531.849,24 EUR.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen - Nachhaftungsverteilungsverzeichnis - und das Verzeichnis für die Verteilung nach § 192 InsO sind in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht für die Beteiligten niedergelegt, § 188 Satz 3 InsO.

Gegen das im Rahmen der Abschlagsverteilung erstellte Verteilungsverzeichnis sind Einwendungen eines Gläubigers bis zum Ablauf einer Woche nach dem Ende der zweiwöchigen Ausschlussfrist des § 189 Abs. 1 InsO beginnend nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung (§ 9 Abs. 1 Satz 3 InsO) bei dem Insolvenzgericht zu erheben, § 194 Abs. 1 InsO. Dies kann schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle geschehen.

Amtsgericht München - Insolvenzgericht - 19.12.2025